

## Infobrief 1 im Schuljahr 2020-21

Mainz, 14.08.2020

Aktuelles zum Schuljahr 20/21: Maskenpflicht auf dem Gelände; Verhalten bei Erkältungssymptomen; etc.

### Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie sind alle wohlbehalten und erholt zurück und freuen sich auf das neue Schuljahr. Allerdings hat die Coronapandemie deutliche Folgen für den Schulbetrieb. Deshalb dieser umfangreiche Brief zu Ihrer Information. Er beruft sich in wesentlichen Teilen auf die aktuelle Regelung des Landes (mit wörtlichen Zitaten) [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5. Hygieneplan Corona Schulen.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf), konkretisiert durch unsere Verhältnisse und Beschlüsse.

**Unterricht und Ganztagesbetreuung werden an unserer Schule nach den gewohnten Stundentafeln und in den normalen Zeiten durchgeführt. Alle Fächer konnten besetzt werden. Es findet ein normaler Präsenzunterricht statt, einen geplanten Unterrichtsausfall gibt es nicht.**

Mit dem gestrigen Tag gibt es diese neuen Regelungen zu beachten. Die bisherige Hygieneordnung wurde in wesentlichen Punkten verschärft.

### Zu den Neuerungen/Änderungen:

Es gibt ab sofort ein **Betretungsverbot** der Schule für:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (z.B. Einreise aus einem Risikogebiet!).

### Regelungen bei Erkältungssymptomen:

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, in der Schule (Sekretariat) gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

- Dabei gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestic bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, **ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich**(siehe hierzu auch Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Anlage).

### **Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen:**

Husten- und Niesetikette sind einzuhalten, ebenso Händehygiene und der Verzicht auf Körperkontakt (sofern nicht aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten erforderlich).

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**(MNB oder Maske) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände.

**Ausnahmen:** (wer freiwillig die Maske tragen will, kann das tun!)

### **Im Unterricht kann die Maske bei Schülerinnen und Schülern entfallen**

- sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.
- wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrkraft erlaubt wird.
- die sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten

### **bei Lehrkräften und sonstigem Personal entfallen**

- soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; sofern der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird)

### **Für alle Personen, kann die Maske entfallen**

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m).
- bei denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

- für Externe (und Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

### **Mindestabstände und Gruppengrößen:**

Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m. Hiervon darf von Schülerinnen und Schülern nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist. Auch dann ist der maximal mögliche Abstand einzuhalten.

Der Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist stets zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

In den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.

Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Dies ist zu dokumentieren (z.B. über einen Sitzplan im Klassenbuch).

Feste Sitzordnungen sind auch bei **Konferenzen, Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen** einzuhalten.

### **Pausenzeiten, Bereiche im Pausenhof und Wegesystem:**

Die Klassen 1, 2 und 3 werden innerhalb der Hauptunterrichtszeit die große Pause machen und während der eigentlichen Pause um 9.40 Uhr im Klassensaal verbleiben, es gibt also versetzte Pausen.

Für die Klassen 4 bis 13 gibt es in dieser Zeit **Pausenbereiche** (s. Anlage). **Diese sind verpflichtend.**

Das **Wegesystem** (Einbahnstraßensystem) in den Gebäuden muss durch alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Externe eingehalten werden.

### **Pausenverkauf und Mensaessen:**

Pausenverkauf und Mensabetrieb sind unter Beachtung der gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gemäß der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungs-Verordnung Rheinland-Pfalz möglich.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske in der Mensa entfällt nur am Platz. Es muss gewährleistet sein, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Klassen bzw. Kurse eingehalten wird.

**Die in den Speisesälen vorgegebene Platzordnung darf nicht verändert werden, Stühle und Tische dürfen nicht umgestellt werden. Das Wegesystem muss beachtet werden.**

### **Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen:**

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht möglich.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, **auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht**. Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers **zwingend erforderlich** macht. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine reguläre Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen eine Alternative zur Befreiung von der Präsenzpflcht darstellen kann (geschützte Präsenz), damit die Anbindung an die Schule und möglichst auch an die Klassengemeinschaft nicht verloren geht (z.B. Abstand zu Mitschülerinnen und Schülern, Tragen einer höherwertigen Schutzmaske). Es werden dann nur einzelne Aktivitäten, bei denen Kontakte nur schwer vermieden werden können, in Distanz fortgeführt oder räumlich und zeitlich getrennt von den Mitschülerinnen und Mitschülern durchgeführt (z.B. Sport), während Präsenzveranstaltungen immer vorrangig durchgeführt werden.

Dieses Vorgehen bietet sich ggf. nach Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin an. **Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.**

### **Angehörige mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen:**

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht** kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet.

### **Dokumentation und Nachverfolgung:**

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten.

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern,
  - tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals,
  - Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte, Förderlehrer),
  - tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte). **Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.**
- ⇒ **Bringen: Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur bis zum Schultor**
- ⇒ **Abholung:** Wegen des Einbahnstraßenverkehrs im Gebäude bitten wir Sie, die Kinder an der hinteren Einfahrt oder an der Tischtennisplatte abzuholen, vergessen Sie die Maske dabei nicht (oder verabreden Sie mit Ihrem Kind einen Treffpunkt außerhalb).
- ⇒ **Bitte beschränken Sie das Betreten der Schule auf das Notwendigste (Dokumentations- und Nachweispflichten), wir sind per Mail und telefonisch erreichbar.**

#### Sonstiges und Organisatorisches:

Die Schule hat ein **Hygieneteam** gebildet, das diese Regelungen umsetzt. In diesem sind **Vorstand, GTS, Schulführung, Elternrat, Küche und Sicherheitsbeauftragte** vertreten; Vorstand, Schulleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Einhaltung der Regelungen überprüfen und notfalls einfordern und durchsetzen.

Die Regelungen zur **Raumhygiene** wurden umgesetzt und werden von den Reinigungskräften eingehalten.

**Veranstaltungen** im Herbst sind fraglich (hier werden wir zeitnah informieren), der **Freitagsmarkt** soll, nach Erstellung eines Hygienekonzeptes, versucht werden.

**Klassenfahrten** dürfen bis einschließlich der Herbstferien nicht stattfinden (derzeitige Rechtslage).

Neben den Coronathemen werden wir Sie durch die Gremien und die Öffentlichkeitsarbeit über die normalen Vorgänge in der Schule informieren => **fragen Sie auch gerne nach!**

#### Noch ein wesentlicher Punkt :

Sollten Sie aus einem Risikogebiet eingereist sein, beachten Sie unbedingt die aktuellen Regelungen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>

<https://corona.rlp.de/de/themen/coronatests-fuer-einreisende/>

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Twellmann  
Für das Kollegium

Götz Döring  
Geschäftsführung

Beate Stürer  
Elternrat